



Der Kinderschutzbund
Segeberg gGmbH
Deutscher Kinderschutzbund
Segeberg gGmbH
Kita Storchennest
Twiete 12
23795 Mözen



Konzeption
"Kindertagesstätte
Storchennest"

Der Kinderschutzbund
Segeberg gGmbH

Impressum

Herausgeber:

Der Kinderschutzbund
Segeberg gGmbH.
Twiete 12
23795 Mözen
Tel.: 04551 / 92986

Texte:

Nicola Kuttner
Kristiane Glunz
Sandra Griese
Izabela Haydn

Träger:

Der Kinderschutzbund
Segeberg gGmbH
Burgfeldstraße 15
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 88888
Homepage: <https://kinderschutzbund-se.de/>

Betriebserlaubnis:

In unserer Kindertagesstätte können bis zu 20 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
7:00 – 14:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers	5
1.1.	Leitlinien des Deutschen Kinderschutzbundes	6
2.	Vorwort des Teams	7
3.	Rahmenbedingungen	8
3.1.	Rechtliches und Strukturelles	8
3.2.	Öffnungszeiten	9
3.3.	Personal	9
3.4.	Qualitätsentwicklung	10
3.5.	Die Einrichtung als Ausbildungsstätte	11
3.6.	Aufsicht	11
3.7.	Gesundheit / Erkrankung / Verhinderung	12
3.8.	Die Umgebung der Einrichtung	12
3.9.	Die Räumlichkeiten	13
4.	Das pädagogische Konzept	13
4.1.	Unser Bild vom Kind	13
4.2.	Ziele unserer pädagogischen Arbeit	15
4.3.	Unser Verständnis von Lernen	17
4.4.	Beobachtung und Dokumentation	19
4.5.	Geschlechtersensible Pädagogik	20
4.6.	Inklusion - Integration in der Kindertagesstätte	22
5.	Die Familiengruppe	22
5.1.	Der Tagesablauf	23
5.2.	Eingewöhnung	24
5.3.	Sprachförderung	25
5.4.	Sprachliche Überprüfung	26
5.5.	Gesundheitsförderung, Bewegung und Ernährung	27
5.6.	Vorschulprojekt	29
5.7.	Der Übergang vom Elementarbereich in die Schule	29
6.	Die Rechte der Kinder	30
6.1.	Partizipation	31

6.2.	Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	32
6.3.	Beschwerdemanagement	33
6.4.	Gewährleistungspflicht im Rahmen vom Kinderschutz.....	34
7.	Anhang und Literatur	38
8.	Quellenverzeichnis	38

1. Vorwort des Trägers

Der Deutsche Kinderschutzbund Segeberg gGmbH versteht sich als Lobby für Kinder. Das Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern und ihren Familien. Der Kinderschutzbund tritt für den Schutz und die Rechte von Kindern ein; er setzt sich ein für eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der die geistige, psychische, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird. Dabei sollen Kinder und Jugendliche bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, beteiligt werden.

Wir sind Träger der "Kindertagesstätte Storchennest", da wir uns diesem Leitbild verpflichtet fühlen und dieses in der täglichen Arbeit immer wieder umsetzen. Daraus abgeleitet entspricht das folgende Zitat unserem Selbstverständnis:

"Jedes Kind hat das Recht zu lernen, zu spielen, zu lachen, zu träumen, zu lieben, anderer Ansicht zu sein, vorwärts zu kommen und sich zu verwirklichen".¹

Wir unterstützen Kinder unterschiedlichen Alters und verschiedener sozialer Herkunft sowie mit unterschiedlicher Lerngeschichte. Gemäß unserem Verständnis von Erziehung, Bildung und Betreuung wird das Ziel verfolgt, die Selbst-, Sach-, und Sozialkompetenzen der Kinder in den unterschiedlichen Entwicklungsfeldern auf- und auszubauen. Im Mittelpunkt steht dabei die individuelle und ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes.

In den letzten Jahren hat sich unsere Gesellschaft stark verändert und wird sich auch weiter verändern: Wir haben mittlerweile eine Vielfalt an Familienstrukturen und -systemen, wir erleben gesellschaftliche Veränderungsprozesse durch neue Gesetze, durch Migration und auch durch einen technologischen Fortschritt.

Alles hat Auswirkungen auf unsere Umgebung, die verfügbaren Medien und auch die Arbeitswelt. All diesen genannten Veränderungen muss sich nicht nur die Gesellschaft stellen, sondern auch die "Kindertagesstätte Storchennest". Die Profession verändert sich und die Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Gleichzeitig kommen auch weitere Arbeitsinhalte und Anforderungen hinzu. Folglich nehmen Kindertagesstätten immer mehr Einfluss auf das Leben der Kinder und helfen ihnen, die

¹Hall-Dennis-Report, Ontario 1968

Umwelt und die Erfahrungen, welche sie in dieser machen, zu strukturieren, aufzuarbeiten und Erkenntnisse daraus zu gewinnen. Gleichzeitig ist und bleibt die Familie der wichtigste Bezugsrahmen. Deshalb sehen wir jedes unserer Kinder auch als Teil seiner Familie, welche wir achten und anerkennen.

Dabei ist es für uns selbstverständlich, alles was wir in Gesprächen mit den Eltern über das Kind und seine Familie erfahren, vertraulich zu behandeln. Mehrmals im Jahr laden wir zu Elternabenden mit bestimmten Themen ein. Alle Eltern sollten diese Gelegenheiten nutzen, um die Mitarbeiter_innen und die anderen Eltern kennen zu lernen, ins Gespräch zu kommen und eine gute Zusammenarbeit zu entwickeln.

In unserer „Kindertagesstätte Storchennest“ legen wir sowohl bei allen Kindern, als auch bei den Eltern, großen Wert auf einen freundlichen und wertschätzenden Umgang untereinander. Uns ist es wichtig, dass sich die Kinder hier wohl fühlen. Das Besondere an unserer Einrichtung ist die familiäre Grundstimmung, die durch unser Team und die Räumlichkeiten unterstützt wird.

1.1. Leitlinien des Deutschen Kinderschutzbundes

Unser pädagogisches Denken und Handeln orientieren sich an den heutigen Bedürfnissen von Kindern und Familien. Grundlage unserer Arbeit sind die Rechte der Kinder, die in der UN – Kinderrechtskonvention² festgeschrieben und das Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes³ sind. Von den Leitsätzen des Kinderschutzbundes sind folgende die wichtigsten für das Konzept unserer Kindertagesstätte:

- Kinder sind für uns Partner mit Recht auf Würde und Anerkennung ihrer Persönlichkeit.
- Allen Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten, begegnen wir mit Achtung vor ihren persönlichen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen.
- Wir bieten unseren Kindern klare Werthaltungen und Grenzen und achten genauso auf die Werte und Grenzen der Kinder.

² <http://www.kinderrechtskonvention.info> (Letzter Zugriff: 20.04.2021)

³ https://www.dksb.de/fileadmin/user_upload/leitbild2012-2013-04-10-am.pdf (Letzter Zugriff: 20.04.2021)

- Wir nehmen wahr, dass sich die Lebenswelt von Kindern und Familien verändert und reagieren auf gesellschaftliche Entwicklungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse.
- Wir beteiligen Kinder an allen Entscheidungen, die sie betreffen.
- Kinder mit Unterschiedlichkeiten und Besonderheiten bereichern unsere Einrichtung.
- Wir sehen die Eltern als Experten für ihre Kinder und arbeiten partnerschaftlich mit ihnen zusammen.
- Wir nehmen wahr, wenn Kinder Schutz und Hilfe brauchen und suchen gemeinsam mit ihnen und ihren Eltern nach Lösungen.

In unserem Konzept und im täglichen Miteinander behalten wir unsere Leitlinien und die Kinderrechte im Blickfeld. Mit unserer Arbeit in der Kindertagesstätte Storchennest wollen wir dazu beitragen, diese zu verwirklichen.

2. Vorwort des Teams

Liebe Leser_innen,

in Ihrer Hand halten sie die Konzeption der Kita Storchennest in Mözen.

1991 wurde ein Kinderspielkreis gegründet, welcher Jahre später von der ev. Kirchengemeinde als Träger übernommen wurde. Im Jahr 2008 trennten sich die Wege. Es entstand ein Elternverein. Diese Zeit endete 2018. Seit Januar 2019 gehören wir nun zum Träger „Der Kinderschutzbund Segeberg gGmbH“. Das pädagogische Team hat sich intensiv mit seiner pädagogischen Arbeit auseinandergesetzt und diese Konzeption erarbeitet. Wir freuen uns, dass wir nun unsere pädagogischen Ziele in diesem Konzept für alle Interessierten zusammengefasst, präsentieren können.

Dieses Konzept haben wir geschrieben:

- für die uns anvertrauten Kinder und um uns selbst zu verdeutlichen, was Kinder wirklich brauchen,
- weil Kinder heute ein Recht auf Recht, auf Entwicklungsförderung und Bildung haben;

- für Eltern, damit sie unsere Arbeit verstehen und entscheiden können, ob sie uns ihr Kind anvertrauen wollen,
- für neue Mitarbeiter_innen, um zu überprüfen, ob sie sich mit den Inhalten unserer Konzeption identifizieren können,
- für Ausbildungsstätten und Praktikant_innen, um unsere Arbeit transparent zu machen,
- für alle Interessierten, die unsere Kindertagesstätte kennenlernen wollen.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einen Einblick in den Alltag, unsere Arbeit und unsere Überzeugungen gewähren und wünschen beim Lesen viel Vergnügen.

Das Team Storchennest.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Rechtliches und Strukturelles

Die Arbeit in der Kindertagesstätte "Storchennest" erfolgt auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (KiTaG) sowie der Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (KiTaVO) des Landes Schleswig-Holstein. Daneben gelten die UN-Kinderrechtskonvention und die Grundsätze des Deutschen Kinderschutzbundes. Dieses bildet den Rahmen für die inhaltliche Arbeit, die sich an den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein orientiert. Die vom Land Schleswig-Holstein im Dezember 2012 veröffentlichten "Erfolgreich starten, Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen" stellen die individuellen Bildungsbedürfnisse jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt.

Gemäß unserer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII betreiben wir folgende Gruppe:

- Eine altersgemischte Gruppe mit bis zu 20 Kindern in welcher sich die Gruppengröße um jeweils einen Platz je aufgenommenen Kind unter drei Jahren verringert (d.h. bei Aufnahme von 5 Kindern unter drei Jahren in der Gruppe beträgt die Gesamtkinderzahl max. 15 Kinder)

Die Aufnahme kann jederzeit erfolgen. Bevorzugt wird die Aufnahme zum Beginn des Kindergartenjahres (ab 01.08.). Bei Vollbesetzung der Gruppen kommt es zu Wartezeiten. Näheres regeln die Vereinbarungen zum Betreuungsvertrag (siehe Anhang).

Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung für das Storchennest erfolgt über das Kita-Portal Schleswig-Holstein.

Wir können Kinder ab dem 1. Lebensjahr und bis zum Grundschuleintritt in unserer Kita aufnehmen.

Im Storchennest werden Kinder unabhängig ihrer Herkunft, ihrer Konfession und ihres familiären Hintergrundes oder einer Behinderung aufgenommen. Einschränkung: Wegen der baulichen Beschaffenheit ist das Storchennest nicht rollstuhlgeeignet.

Aufnahmekriterien sind:

- Alter des Kindes
- Anmeldedatum
- Wohnort
- Geschwisterstatus
- Besondere familiäre Situation

3.2. Öffnungszeiten

Unsere Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet:

Die Kindertagesstätte bleibt während der Sommerferien in Schleswig-Holstein drei Wochen, sowie am Brückentag nach Himmelfahrt und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Zu Beginn des Kalenderjahres werden alle Schließzeiten bekanntgegeben. Für Fortbildungen kann die Kindertagesstätte zusätzlich bis zu zwei Tage im Jahr geschlossen werden.

3.3. Personal

Die Qualifikation des Personals und der Personalschlüssel sind durch die gesetzlichen Grundlagen des KitaG für Schleswig-Holstein geregelt. Die Geschäftsführung der Kindertagesstätte erfolgt über die Deutscher Kinderschutzbund Segeberg gGmbH. In der Gruppe arbeiten ein_e staatlich anerkannte_r Erzieher_in sowie weitere pädagogische Kräfte als Zweitkräfte. Zusätzliche Unterstützung erhalten wir durch eine/n BFDler/in und eine Tagesmutter. Für

die Mittagsmahlzeit ist eine eigens angestellte Fachkraft zuständig. Für die Reinigung der Räumlichkeiten ist eine Reinigungsfirma angestellt. Die Leitung der Kindertagesstätte hat eine Sozialfachwirtin inne. Im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben übt die Leitung die Dienst- und Fachaufsicht über alle Mitarbeiter_innen der Kindertagesstätte aus. Einzelne Aufgaben kann die Leitung an die Mitarbeiter_innen delegieren. Daneben übt die Leitung das Hausrecht gegenüber Eltern und Besucher in der Kindertagesstätte aus. Zu den Aufgaben der Leitung gehören u.a. die Gesamtverantwortung für die pädagogisch-inhaltliche Arbeit auf Basis der Leitlinien des Deutschen Kinderschutzbundes, damit einhergehend die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung, die Umsetzung der geltenden Richtlinien und Gesetze sowie ggf. dessen Implementierung in die Konzeption, die Budgetverantwortung und -überprüfung, die Förderung der Zusammenarbeit und Teamentwicklung, die Netzwerkarbeit im Sozialraum sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Kooperationsträger

3.4. Qualitätsentwicklung

Alle Mitarbeiter_innen nehmen regelmäßig, mindestens einmal jährlich, an Fortbildungen teil, um einen aktuellen Kenntnisstand und einen hohen Qualitätsstandard unserer Arbeit zu gewährleisten. Teambesprechungen und täglicher Austausch über die Arbeit sind selbstverständlich. Teamsitzungen finden regelmäßig statt. Anwesend sind immer die Leitung sowie das Team; bei Bedarf nimmt auch die Geschäftsführung des Trägers selbst teil.

Jährlich trifft sich das Team im Rahmen von zwei Klausurtagungen, um das Konzept und die Arbeitsstandards weiterzuentwickeln und zu evaluieren. In diesem Rahmen wird auch ständig reflektiert, wie die verschiedenen Bildungsbereiche, sowie Möglichkeiten der Partizipation für die Kinder in der eigenen Einrichtung, zugänglich sind und wie diese Prozesse stärker unterstützt werden können.

Daneben besteht der Kontakt zu anderen Einrichtungen des Trägers. Hierdurch gibt es verschiedene Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Einrichtungen wie auch die Erzeugung von Synergieeffekten. Dazu gehören:

- In regelmäßigen Abständen werden gemeinsame Teamsitzungen und Inhouse-Fortbildungen durchgeführt,

- die Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsstandards als Grundlage für ein zu etablierendes Qualitätsmanagementsystem, orientiert an den Leitlinien des Kinderschutzbundes,
- Konzepte und Methoden werden in einer Einrichtung entwickelt und erprobt, und auf die andere Einrichtung übertragen.

Darüber hinaus wird nach Bedarf auch Supervision als Reflexionsmethode eingesetzt.

3.5. Die Einrichtung als Ausbildungsstätte

Das Storchennest hat ein grundsätzliches Interesse an der Qualifizierung der Schüler_innen der Fachschulen für Sozialpädagogik. Die Anleiter_innen versuchen möglichst eng mit den Fachschulen zusammen zu arbeiten, damit sie über die aktuellen Grundkenntnisse der Ausbildungs- und Lerninhalte informiert sind.

Wir sind offen für neue Ideen und Anregungen, die die Praktikant_innen mitbringen. Für uns ergibt sich so die Möglichkeit unser eigenes pädagogisches Handeln zu hinterfragen. Nach Absprache kann jederzeit ein Hospitationstag in der Kindertagesstätte erfolgen.

Neben den Schüler_innen der Fachschulen für Sozialpädagogik können auch Schüler_innen der weiterführenden Schulen ihr Praktikum bei uns absolvieren.

3.6. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetzes (§ 1631 BGB)⁴ den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Erziehungsberechtigten. Für die Dauer des Besuches der Kindertagesstätte wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen.

Die Aufsichtspflicht beginnt nach der persönlichen Begrüßung von Kind, Eltern und Fachkraft und endet mit der Verabschiedung von Kind, Eltern und Fachkraft. Nachdem Ihr Kind von unseren Fachkräften übergeben wurde, tragen Sie als Eltern auch innerhalb der Einrichtung die Aufsichtspflicht. Eltern obliegt die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen außerhalb der regulären täglichen Betreuungszeiten (z.B.: Weihnachtsfeiern, Sommerfeste etc.), an denen sie

⁴https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html (Letzter Zugriff: 20.04.2021)

selbst teilnehmen. Für die Aufsicht auf dem Weg von zu Hause zur Einrichtung und zurück sind die Eltern zuständig.

Die Kinder in der Kindertagesstätte sind unfallversichert:

- auf direktem Wege zum und von der Kindertagesstätte,
- während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte,
- während aller Veranstaltungen in der Kindertagesstätte und Unternehmungen außerhalb des hauseigenen Geländes.

Die Kindertagesstätte übernimmt keine Haftung für verloren gegangene persönliche Gegenstände.

3.7. Gesundheit / Erkrankung / Verhinderung

Bei Krankheit oder Verhinderung ist das Kind in der Zeit von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr telefonisch abzumelden. Es muss stets die Art der Erkrankung mitgeteilt werden, um Vorsorge für die anderen Kinder treffen zu können. Leidet ein Kind an Fieber, Durchfall, Erbrechen, Infektionskrankheiten o.ä., hat der Besuch der Kindertagesstätte zu unterbleiben. Bei Infektionskrankheiten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Es werden den Kindern keine Medikamente verabreicht. Der erneute Besuch der Einrichtung ist nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes dann wieder zulässig, wenn die ansteckende Krankheit abgeklungen bzw. nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge kommt jährlich der Zahnarzt zu uns in die Einrichtung.

3.8. Die Umgebung der Einrichtung

Zwischen der Kreisstadt Bad Segeberg und dem Ort Leezen liegt der Ort Mözen. Im Ortskern befindet sich das Dorfgemeinschaftshaus mit der Feuerwehr und unserer Kindertagesstätte. Wir sind eine eingruppige Kindertagesstätte, bestehend aus einer Familiengruppe. Auf ei-

nem Nachbargrundstück steht uns ein großes, naturbelassenes Außengelände zur Verfügung. Es ist mit vielen Spielgeräten ausgestattet und bietet viel Platz zum Spielen und Toben. Im Dorf befinden sich mehrere Bauernhöfe und auch ein Forellenhof. In der Umgebung befindet sich auch der Mözener See sowie angrenzende Feldwege und Wälder.

3.9. Die Räumlichkeiten

Unsere Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss des Gemeindehauses Mözen. Sie bestehen aus einem Flur, zwei Gruppenräumen mit Spielwelten und einer Hochebene. Kinder-toiletten/Waschraum/Wickelecke, Küche, Abstellraum und Büro stehen uns ebenfalls zur Verfügung. Das Außengelände mit seinen Spielgeräten bietet ausreichend Platz zum Laufen, Toben, Klettern, Rutschen und Schaukeln. Auch gibt es eine Sandkiste zum buddeln. Dazu gibt es einen kleinen Gartenbereich mit Hochbeeten, in dem Hauseigenekräuter oder Gemüse gepflanzt und geerntet wird. Zusätzlich befinden sich auf dem Außengelände mehrere Obstbäume die ebenfalls gemeinsam mit den Kindern gepflegt und die Früchte verspeist werden dürfen.

4. Das pädagogische Konzept

4.1. Unser Bild vom Kind

Beginnen möchten wir mit Worten von *Karin Schaffner*, verbunden mit der Hoffnung, dass gerade wir Pädagog_innen, aber auch Eltern und andere Verantwortliche, den Mittelpunkt nicht aus dem Auge verlieren, nämlich den Kindern eine Kindheit zu ermöglichen.

Kinder sind neugierige, selbsttätige Menschen mit einem ausgeprägten Bewegungs- und Entdeckungsdrang, die sich intuitiv häufig richtig verhalten - wenn man sie nur lässt.

Ziel ist, dass unsere Kinder zu SELBSTbewussten, selbständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen heranwachsen. Dabei wollen wir sie tatkräftig unterstützen.

"Kinder wollen sich bewegen, Kindern macht Bewegung Spaß,

weil sie so die Welt erleben, Menschen, Tiere, Blumen, Gras.

Kinder wollen laufen, springen, kullern, klettern und sich dreh`n,

wollen tanzen, lärmern, singen, mutig mal ganz oben steh`n,

ihren Körper so entdecken und ihm immer mehr vertrau`n

wollen tasten, riechen, schmecken und entdeckend, hörend schau`n

fühlen, wach mit allen Sinnen, innere Bewegung - Glück.

Lasst die Kinder dies gewinnen und erleben Stück für Stück."⁵

Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder orientiert sich in unserer Einrichtung am Entwicklungsstand des Kindes. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität, durch Temperament, Anlage, Stärken, Eigeninitiative und Entwicklungstempo. Daher sind die Bedingungen des Aufwachsens bei jedem Kind anders. In unserer pädagogischen Arbeit steht die ganzheitliche Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit im Vordergrund. So wollen wir unseren Kindern einerseits so viel Freiraum wie möglich lassen, damit sie sich zu einer individuellen Persönlichkeit entwickeln können. Andererseits erfordert der Alltag in einer Gruppe einen rücksichtsvollen Umgang miteinander. Durch einen strukturierten Alltag geben wir dem Kind einen festen Rahmen, an dem es sich orientieren und entwickeln kann. Wir sehen das Kind ganzheitlich. Das Kind soll seine individuellen Bedürfnisse kennen und leben lernen, sich seiner Stärken und Ressourcen bewusst werden. Wir unterstützen und fördern seine Selbstständigkeit.

Wir arbeiten situationsorientiert, d.h. wir greifen das auf, was in der Gruppe thematisiert wird, bzw. die Gruppe und/oder einzelne Kinder bewegt und beschäftigt. Ebenso erfahren die Kinder von uns Betreuern Lernanreize und Impulse, um sich weiter entwickeln zu können. Wir stehen den Kindern in ihrer Entfaltung zur Seite und unterstützen sie, wenn sie es benötigen. Wir begleiten die Kinder auf ihrem „Entwicklungsweg - Lernweg - Erfahrungsweg“.

Wir wollen zwei Schwerpunkte unserer Arbeit hervorheben:

- Förderung der individuellen Persönlichkeit des Kindes

Kinder sollen die Möglichkeit zur Entfaltung und dem Ausleben ihrer eigenen Persönlichkeit haben, um eigene Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen, eigene Erlebnisse zu verarbeiten, sowie Eigenmotivationen zu entwickeln.

⁵ Krenz, A.: 2011, S. 143

- Förderung der sozialen Kompetenz

Soziales Verhalten und Konfliktfähigkeit wird in erster Linie durch das Vorleben der Erwachsenen und das tägliche Miteinander in der Gruppe eingeübt und vermittelt. Dabei lernen die Kinder unter der Beibehaltung ihrer eigenen Individualität:

- Die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Gruppenmitglieder zu akzeptieren, den Anderen zu achten, Toleranz und Geduld zu üben
- Größere Kinder können bereits erworbenes Wissen und Gruppenregeln an kleinere Kinder weitergeben

„Kinder lernen von Kindern!“

Somit sind sie es, die mit ihren individuellen Fähigkeiten den anderen Kindern zur Seite stehen und ihnen dadurch die jeweiligen Stärken und Ressourcen aufzeigen. Dadurch entsteht eine harmonische Atmosphäre. Wir als Pädagogen_innen und Begleiter der Kinder, stärken zudem den sozialen Gruppenzusammenhalt und fördern Beziehungen

4.2. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Familiengruppen tragen den veränderten Lebensbedingungen der Familien in unserer Gesellschaft sowie den Anforderungen an Lernbedingungen der frühen Kindheit Rechnung. Sie bieten auf Grund ihrer Altersmischung ein, dem Leben entsprechendes, Lernfeld. Konstante Bezugspersonen, kein Wechsel der Gruppen innerhalb der Einrichtung, bieten dem Kind ein hohes Maß an Bindung, Geborgenheit und Kontinuität. Jüngere Kinder lernen von älteren, die Älteren sichern sich ihre Kompetenz durch Weitergabe und Wiederholung. Auch für die Eltern bedeutet es, konstante Ansprechpartner_innen in der Einrichtung zu haben und das über die gesamte Kita Zeit. Damit wird ein enges Vertrauensverhältnis zu den pädagogischen Kräften gewährleistet. Dies bietet viel Sicherheit bei Kindern und Eltern.

An erster Stelle steht für uns Fachkräfte, dass sich die Kinder in der Einrichtung wohl fühlen. Das ermöglichen wir durch viel Empathie und das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes. Wir schaffen für die Kinder Räume zum Spielen, zum Lernen und beobachten,

was die Kinder gerade interessiert und welche Themen sie einbringen. Wir sehen unser pädagogisches Ziel darin, unsere Kinder für das Leben stark zu machen, d.h. ihre Selbstkompetenzen, Sozialkompetenz und Lernkompetenzen zu fördern.

Kinder sollen die Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, sich neuen Problemen immer wieder zu stellen und Lösungen dafür zu suchen. Dafür benötigen die Kinder folgende Kompetenzen:

- Problemlösungsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit

Um das zu erreichen, lassen wir die Kinder spielen, das Spiel ist die zentrale kindliche Aktivität.

"Das Spielen ist der Beruf jedes Kindes!"⁶

Kinder sollen bei uns in der Kita spielen können, allein oder miteinander. Wenn wir Kindern das Spielen ermöglichen, haben wir ein wichtiges Ziel erreicht.

Im Spiel entwickeln sie ihre Identität und ihre Persönlichkeit weiter. Sie erwerben Wissen über ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten, lernen aber auch ihre Grenzen kennen. Im Spiel mit anderen Kindern lernen sie unter anderem soziale und sprachliche Fähigkeiten, z.B. das Zuhören, Rücksichtnahme, das Zusammenarbeiten mit anderen und das Aushandeln von Regeln.

Wenn ein Kind intensiv spielt, kann es nacherleben und verarbeiten, was es an Eindrücken aus seinem Lebensumfeld aufgenommen hat und was es emotional bewegt. Konflikte und Ängste können im Spiel verarbeitet werden; unterschiedliche Lösungswege werden ausprobiert. Auch für das spätere schulische Lernen ist das Spielen von großer Bedeutung. Im Spiel wird die Konzentrationsfähigkeit gefördert, die Kreativität, das planende Handeln und die Selbständigkeit.

⁶ Krenz 2010

4.3. Unser Verständnis von Lernen

Als Kindertagesstätte haben wir die Aufgabe, Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu bilden (§§ 4, 5 Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Schleswig- Holstein, KiTaG). Das Recht auf Bildung gehört zu den UN – Kinderrechten; ohne Bildung gibt es keine Chancengleichheit. Der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen ist bereits seit dem Jahr 1991 im KiTaG verankert und wurde mit den in 2004 erstmals in Schleswig- Holstein eingeführten Bildungsleitlinien, an denen aktuellen Bildungsleitlinien von 2014 orientieren wir uns, konkretisiert und fortlaufend dem Stand angepasst, der zwischenzeitlich für die Elementarpädagogik allgemein gilt. Bildungsförderung im Sinne der Leitlinien kann daher nur dann gelingen, wenn die Fachkräfte Unterschiede bei allen Beteiligten berücksichtigen. Diese Unterschiede werden "Querschnittsdimensionen" genannt und spielen in allen Bildungsbereichen eine Rolle.

Die Querschnittsdimensionen beschreiben die Unterschiede zwischen

- den Generationen (Partizipationsorientierung),
- den Geschlechtern (Genderorientierung),
- unterschiedlichen Kulturen (Interkulturelle Orientierung),
- unterschiedlichen Begabungen und Beeinträchtigungen (Inklusions-orientierung),
- unterschiedlichen sozialen Lebenslagen (Lebenslagenorientierung),
- unterschiedlichen Lebensumfeldern (Sozialraumorientierung).⁷

Damit Kinder lernen und sich bilden können gehört die Möglichkeit zum intensiven Spielen zum Alltag. Kinder sind von Geburt an aktiv Lernende, mit der Geburt beginnt die Bildung. Sie wollen sich die Welt aktiv aneignen und die Welt auf ihre eigene Art verstehen, so wie es für ihren Entwicklungsstand jeweils möglich ist. Um diesen Prozess zu unterstützen bieten wir vielfältige Spielmaterialien an.

Genauso gehören gut gestaltete Räume dazu, damit die Kinder Angebote für jeden Entwicklungs- bzw. Lernbereich finden. Kinder sind von sich aus Forscher und Entdecker; sie wollen Materialien in die Hand nehmen und ausprobieren. Kinder lernen am besten durch Handeln, durch Ausprobieren, durch Fehler machen und – oft ganz nebenbei – durch das Vorbild von anderen Kindern und Erwachsenen. Als Erziehende wollen wir für unsere Kinder auch als

⁷ MSGFG 2012, S. 16-23.

Modell handeln, d.h. wir spielen selbst Spielhandlungen an, probieren etwas aus oder experimentieren mit Materialien.

Bei der Entdeckung und Aneignung der Welt begegnen Kinder vielen Themen. Diese Themen werden in den sechs Bildungsbereichen der Bildungsleitlinien zusammengefasst, die jeweils eine Facette des ganzheitlichen kindlichen Bildungsprozesses betonen:

- Musisch-ästhetische Bildung und Medien – oder:
sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen
- Körper, Gesundheit und Bewegung – oder:
mit sich und der Welt in Kontakt treten
- Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation – oder:
mit anderen sprechen und denken
- Mathematik, Naturwissenschaft und Technik – oder:
die Welt und ihre Regeln erforschen
- Kultur, Gesellschaft und Politik – oder:
die Gemeinschaft mitgestalten
- Ethik, Religion und Philosophie – oder:
Fragen nach dem Sinn stellen⁸

Wir sehen die Bildungsbereiche nicht wie Schulfächer, die nacheinander abgearbeitet werden müssen, sondern wir greifen aktuelle Themen und Interessen der Kinder auf, nutzen die jeweilige Spielsituation und Gelegenheiten, die sich z. B. aus einer Naturerkundung, einer Gruppensituation oder aus einem anderen gemeinsamen Erlebnis ergeben. Die Wünsche und Interessen der Kinder haben dabei Vorrang vor den jeweiligen Zielen der Erwachsenen. Kulturelle Unterschiede werden dabei nicht nur berücksichtigt, sondern fließen bereichernd in unsere Projekte mit ein. Wir als Mitarbeiter_innen haben die Verantwortung, für alle Bildungsbereiche im Lauf der Kindergartenzeit Angebote zu gestalten, die zu unseren Kindern passen.

Aus unseren Erfahrungen und Beobachtungen entwickeln wir neue Ideen und Angebote für die Kinder. Kinder brauchen zum Spielen und Lernen Sicherheit. Grundlegende Voraussetzungen, damit Kinder lernen und sich bilden können, sind eine gute Beziehung zu mindestens

⁸ MSGFG 2012, S. 24-41.

einem /einer Pädagogen_in und eine sichere Bindung an Eltern und Familie. Kinder, die eine sichere Bindung haben und sich in der Beziehung zum begleitenden Erwachsenen gut aufgehoben fühlen, können besser spielen und sich besser konzentrieren; das Lernen fällt ihnen leichter. Auf der Basis einer zuverlässigen Bindung und Beziehung können sie ungezwungen ihre Umwelt erkunden; sie werden selbstsicher und unabhängig. Deshalb ist uns ein gutes Zusammenwirken mit den Eltern so wichtig, auch unter dem Gesichtspunkt unseres Bildungsauftrags.

Eine weitere Voraussetzung ist das sogenannte „Freispiel“ für uns in der Kita Storchennest ganz einfach das tägliche spielen. Im Spiel entdecken Kinder sich selbst, erkennen ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen, indem sie miteinander und voneinander lernen. Für das Kind bedeutet Spiel gleichzeitig Erholung, Kreativität und Befriedigung.

Während des Freispiels sind die Aktivitäten eines Kindes besonders vielseitig. Das Kind singt, bastelt, malt, konstruiert und baut, spricht und denkt, setzt sich mit anderen auseinander, lernt Regeln und erfüllt Pflichten. Auch Bücher und Rollenspiele beleben das Freispiel. Dieses erfordert die besondere Aufmerksamkeit von uns Fachkräften. In der Gruppe ereignen sich ständig gruppendynamische Prozesse, in die wir gegebenenfalls eingreifen, z.B. beim Streitschlichten oder Mut machen. Wir unterstützen die Kontakte der Kinder untereinander, die Entwicklung sozialer Fähigkeiten und geben gegebenenfalls Anregungen und Hilfen. Wir beobachten die Kinder in Bezug auf ihren Entwicklungsstand sowohl als Einzelperson, wie auch als Gesamtgruppe. Die Freispielangebote sind so gestaltet, dass die Kinder weder über- noch unterfordert werden. Besondere Neigungen und Begabungen des einzelnen Kindes werden fördernd unterstützt.

4.4. Beobachtung und Dokumentation

Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit ist die geschulte Beobachtung des Kindes mittels verschiedener Beobachtungsmethoden durch die Pädagogen.

Diese Beobachtungen, Lernerfahrungen, Erlebnisse und Entwicklungsschritte sollen festgehalten werden.

An unseren Pinnwänden im Flur ist die "pädagogische Arbeit" für die Eltern transparent einzusehen. Darüber hinaus kommen standardisierte Beobachtungs- und Dokumentationsbögen für jedes einzelne Kind als Grundlage für die Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen zum Einsatz.

Durch Erinnerungsbücher dokumentieren wir die individuelle Entwicklungsschritte der Kinder, in dem verschiedene Sorten von Dokumenten im Portfolio integriert werden wie zum Beispiel:

- Bilder und Zeichnungen der Kinder,
- Fotos von Aktionen und Produkten der Kinder,
- ihre eigenen Worte, Kommentare,
- Briefe Erwachsener,
- Einladungen etc.

Die Erinnerungsbücher stehen freizugänglich für die Kinder. Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder selbstständig an ihren Büchern arbeiten können und dürfen. Die Pädagog_innen begleiten diesen Prozess und können so Aussagen der Kinder einen besonderen Stellenwert im Erinnerungsbuch geben.

Beim Austritt aus dem Kindergarten nehmen sie ihre „Schätze" mit nach Hause und haben so eine schöne Erinnerung an die Kindergartenzeit. Und auch die Eltern können so noch einmal die Entwicklungsschritte ihrer Kinder bestaunen.

4.5. Geschlechtersensible Pädagogik

Jungen sind anders, Mädchen auch!⁹

In unserer Kindertagesstätte dürfen Mädchen auch mal unter sich sein, und auch für Jungen machen wir regelmäßig Angebote, die ihrem Bedürfnis nach Toben, Raufen, Kräftemessen entsprechen. Dabei wissen wir, dass nicht alle Jungen gern raufen und toben, und dass nicht alle Mädchen gern unter sich sind und sich als Prinzessinnen verkleiden. Die Unterschiede

⁹ Buch v. Melitta Walter, 2005

zwischen Jungen untereinander und zwischen Mädchen untereinander sind aus unserer Sicht größer als die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen im Allgemeinen.

In unserer Kindertagesstätte haben Jungen und Mädchen die Möglichkeit, ihren Interessen entsprechend alle Räume und Spielangebote zu nutzen. Mädchen steht der Technikbereich genauso offen wie für Jungen, sie können den Umgang mit Werkzeug ausprobieren, wie auch Jungen in der Puppenecke spielen können oder sich an Koch- und Backangeboten beteiligen können.

Unser Ziel ist, dass jedes Kind zu seiner ganz eigenen geschlechtlichen Identität findet und diese annehmen kann, ohne in festgelegte Rollenmuster eingeeengt zu werden. Zum Beispiel bieten wir für jede Altersgruppe Bücher und Bilderbücher an, in denen es um Berufe geht, in denen Männer und Frauen selbstverständlich und gleichberechtigt nebeneinander arbeiten. Weitere Themen, die wir in Büchern, im täglichen Miteinander und im Gespräch anbieten, sind unterschiedliche Formen des Zusammenlebens, die Rollen von Mann und Frau, Jungen und Mädchen in verschiedenen Kulturen und in früheren Zeiten.

Jungen können von Mädchen viel lernen, wenn sie nicht durch vorgegebene Denkmuster blockiert werden, und Mädchen von Jungen. Wichtig ist uns, dass Mädchen und Jungen respektvoll und tolerant miteinander umgehen.

Kinder sind von Geburt an auch sexuelle Wesen. Die sexuelle Entwicklung ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung und äußert sich je nach Entwicklungsphase und Alter sehr unterschiedlich. Im Kindergartenalter sind Kindern wissbegierig und voller Forschungsdrang. Sie wollen ihren eigenen Körper und den des anderen Geschlechts erkunden und ausprobieren.

Wir sehen sexuelle Handlungen von Kindern und unter Kindern als Teil einer natürlichen Entwicklung. Als Erziehende achten wir darauf, dass Kinder gute Körpererfahrungen machen können, dass kein Kind bedrängt wird, dass es nicht zu Übergriffen oder Grenzverletzungen kommt.

4.6. Inklusion - Integration in der Kindertagesstätte

Inklusion bedeutet für uns: Es ist normal, dass alle Menschen unterschiedlich sind. Vielfalt ist der Normalfall, und die Teilhabe aller ist selbstverständlich. Anders als beim früheren Integrationsgedanken heißt das: Jeder ist nicht nur irgendwie mit einbezogen, sondern von Anfang an mittendrin.

Das gilt für kleinere und für größere Kinder, die ein Handicap haben, wie auch für Kinder mit unterschiedlichen Muttersprachen und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen; kurzum für alle.

In unserer Kindertagesstätte sind wir auf dem Weg, den Inklusionsgedanken in unserem täglichen Miteinander umzusetzen. Insgesamt steht unsere Gesellschaft erst am Anfang, Inklusion zu verstehen und zu leben. Inklusion ist ein Leitbild, an dessen Verwirklichung wir mitarbeiten wollen.

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen wohnortnah betreut sowie gemeinsam gefördert werden. Dieser Grundsatz ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie im KiTaG festgelegt. Viele Eltern suchen daher nach einem geeigneten Platz in einer nahegelegenen Kindertagesstätte. In unserem Haus können wir einen Integrationsplatz zur Verfügung stellen. Diese Maßnahme wird als Einzelintegration bezeichnet. Vor einer Aufnahme wird im Team beraten, ob unser Angebot für die Bedürfnisse des Kindes ausreicht.

Zusätzlich kann eine heilpädagogische Fachkraft das Kind und die Pädagog_innen unterstützen, je nach den Anforderungen mit bis zu 10 Wochenstunden. Eine solche Integrationsmaßnahme muss beim Kreis Segeberg beantragt werden. Für eine entsprechende Beratung stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Unsere Kindertagesstätte hat einige Treppen; deshalb können wir es leider nicht barrierefrei gestalten, was unsere räumlichen Möglichkeiten zur Inklusion / Integration einschränkt.

5. Die Familiengruppe

Der Tagesablauf ist durch sich täglich wiederholende Rituale und unterschiedliche Schwerpunkte an den einzelnen Wochentagen gekennzeichnet. Damit wird das Ziel verfolgt, jedes Kind bei seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen (§ 4 Abs. 1 KiTaG).

Die Unterstützung der Kompetenzbereiche: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und Lernmethodische Kompetenz, erfolgt vor allem im Spiel: im Freispiel, im Rollenspiel, im angeleiteten Spiel, bei Regelspielen, Kooperationsspielen, Bewegungsspielen oder Interaktionsspielen.

Spiel = zentrales Bildungsinstrument der Kindheit

Die Kinder haben viele Möglichkeiten sich im Spiel auszuprobieren. Die sich täglich wiederholenden Rituale, wie der Morgenkreis oder die gemeinsame Aufräumzeit sollen den Kindern Sicherheit und Struktur vermitteln.

Die Aktivitäten werden in Klein- oder Großgruppen durchgeführt. Neben den Gruppenaktivitäten gibt es auch Einzelaktivitäten. Die Aktivitäten orientieren sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes, damit altersgemäß entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt werden können.

Bei der Umsetzung der verschiedenen Aktivitäten und in der Freispielzeit der Kinder wird vor allem auf die Eigeninitiative und Selbstbestimmung der Kinder geachtet. Durch Anregungen der Pädagog_innen oder verschiedener Materialien werden die Kinder dabei ermutigt.

Im Laufe des Kindergartenjahres finden themenspezifische Projektwochen und einzelne Projektstage statt.

Für unsere Projekte greifen wir ganz flexibel auch die Interessen und Wünsche unserer Kinder auf.

5.1. Der Tagesablauf

Der Tag beginnt in unserer Kindertagesstätte um 7.00 Uhr.

Die Kinder werden im Gruppenraum von den Betreuern mit Handschlag und Augenkontakt begrüßt. Danach wenden sie sich selbständig einer Beschäftigung zu, oder sie können ein vorbereitetes Angebot wahrnehmen.

Bis 8.20 Uhr sollten alle Kinder in der Einrichtung sein.

In der morgendlichen Begrüßungszeit findet das Freispiel bis 8.40 Uhr statt.

Um 8.45 Uhr beginnt der Morgenkreis mit der ersten pädagogischen Bildungseinheit.

Nach dem der Morgenkreis abgeschlossen ist findet das Gemeinsame Frühstück statt.

Für uns hat die Gemeinschaft eine sehr hohe Priorität. Wir legen daher besonders großen Wert auf das gemeinsame Frühstück. Im Vorfeld deckt eine Fachkraft gemeinsam mit zwei Kindern den Tisch.

Das gemeinsame Frühstück beginnen dann mit einem Tischspruch. Während der Mahlzeit achten wir auf eine angenehme und entspannte Atmosphäre:

Sind die Kinder fertig mit dem Frühstück, räumen sie ihr Geschirr ab und gehen in Kleingruppen zum Händewaschen.

Die Krippenkinder werden gewickelt und im Anschluss finden verschiedene Angebote drinnen oder draußen statt.

Um 12.30 Uhr beginnt dann das gemeinsame Mittagessen. Hier werden die Rituale vom Frühstück wiederholt. (Tisch decken, Tischspruch etc.) Nach dem Mittag beginnen eine Freispielzeit und die Abholzeit.

Bis 14.00 Uhr werden alle Kinder abgeholt.

5.2. Eingewöhnung

Für die Kinder ist der Übergang vom gewohnten Elternhaus, ihrer ersten Lebenswelt, in die Kindertagesstätte eine große Herausforderung. Sie lernen eine zweite Lebenswelt, eine neue Umgebung kennen und müssen Beziehungen zu ihnen fremden Person aufbauen. Unser Ziel ist es, mit dem Kind eine tragfähige Beziehung aufzubauen, es zu stärken und Sicherheit zu geben. Ein gesundes Verhältnis zwischen Pädagog_innen und Familie ist das nötige Fundament für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Um eine planvolle und sensible Eingewöhnung sicherzustellen, lehnen wir uns an das Berliner Eingewöhnungsmodell an.

Wir versuchen, diesen Prozess möglichst einfach zu gestalten. Denn so unterschiedlich wie jedes Kind ist, so unterschiedlich ist auch die Eingewöhnung. Wir bitten die Eltern, sich mindestens 14 Tage Zeit für die Eingewöhnung zu nehmen. So können wir eine gute Eingewöhnung gewährleisten.

Bevor die Eingewöhnung beginnt, werden die Eltern zu einem persönlichen Gespräch mit der Gruppenleitung eingeladen, um sich kennenzulernen. Während des Gesprächs werden erste Informationen ausgetauscht. Der Entwicklungsstand und die Bedürfnisse des Kindes spielen bei der Eingewöhnung eine wichtige Rolle. Gemeinsam mit den Eltern und dem Kind sprechen wir über Vorlieben, Besonderheiten und Ängste des Kindes und der Eltern. Z.B.:

Wie hat das Kind, die Zeit vor dem Kindergarten verbracht? Kommt es aus einer Krippengruppe oder war es bei einer Tagesmutter? Hat es Geschwister? Welche Sprache spricht das Kind? Solche Hintergrundinformationen sind für uns Pädagog_innen sehr wichtig, damit wir individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen können.

In den ersten Tagen kommt das Kind mit einer ihm vertrauten Person zu uns in die Kita. Gemeinsam mit dem Kind kann die neue Umgebung und die neuen Personen beobachtet und kennengelernt werden. Das Kind sucht sich von den Betreuern seine Bezugsperson in unserer Einrichtung aus, nimmt Kontakt zu ihr und zu den anderen Kindern auf. Die vertraute Person aus dem familiären Hintergrund bleibt als „sicherer Hafen“ dabei, hält sich aber aus dem Geschehen heraus.

Nach einigen Tagen (je nach Situation der Eingewöhnung) verlässt die vertraute Person für eine kurze Zeit den Raum und kommt wieder. Der Zeitraum wird täglich ausgeweitet, so dass das Kind dann nach einiger Zeit alleine in der Kita bleibt.

Sollte es für das Kind nicht möglich sein, schon alleine in unserer Einrichtung zu bleiben, informieren wir die Eltern umgehend und verlängern die Eingewöhnung, bis das Kind sich bei uns eingefunden hat.

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn das Kind bereitwillig in die Kindertagesstätte geht. Es sollte dem Gruppenalltag aktiv, neugierig und mit Freude gegenüberstehen.

Die Eltern haben in dem gesamten Prozess der Eingewöhnung eine entscheidende Rolle. Sie können durch ihr eigenes Verhalten dem Kind die Ängste vor dem Unbekannten nehmen. Durch die Überzeugung eine richtige Entscheidung getroffen zu haben und die Einstellung das Kita-Team als Erziehungspartner anzuerkennen, gelingt es den Eltern besser mit eigenen Ängsten umzugehen. Wir möchten daher hier noch einmal betonen, wie wichtig die Eltern als primäre Bezugspersonen in der gesamten Eingewöhnungsphase sind. Die Eltern bzw. die Bezugsperson sind der sichere Hafen in den das Kind immer wieder zurückkehrt, auftankt und mit neuem Vertrauen den Kitaalltag meistern kann.

5.3. Sprachförderung

Bei der Sprachförderung geht es uns darum, Kindern dabei zu unterstützen, Sprache als Denkstruktur und wichtige menschliche Kommunikationsform zu entwickeln. Die Sprache

hilft den Kindern, ihre Umwelt zu begreifen und sich darin zurechtzufinden. Das Sprechen ist ein wichtiger Bestandteil der Identitätsbildung und der Persönlichkeitsentwicklung. Gute Sprachkenntnisse sind außerdem eine Grundlage für weitere Lernprozesse, sie ermöglichen gesellschaftliche Teilnahme und sind Voraussetzung für Chancengleichheit. In unserer Einrichtung steht die ganzheitliche Sprachförderung im Vordergrund und beginnt mit dem Eintritt in unsere Einrichtung. Über das Handeln und Spielen, die Bewegung und Wahrnehmung entwickelt das Kind seine Sprache. Diese Förderung geschieht im kontinuierlichen Dialog mit den Kindern. Sie sind die aktiven Mitgestalter des eigenen Entwicklungsprozesses.

Wir als Pädagog_innen haben eine klare Vorbildfunktion. Sprachförderung fängt schon bei der Begrüßung an. In allen Kitaalltagssituationen begleiten die Pädagog_innen das eigene Handeln sprachlich. Unsere täglichen Angebote und vielfältigen Projekte liefern den Kindern Sprachanlässe, regen zum Mitmachen an und sorgen dafür, dass das Sprechen im Kitaalltag zur täglichen Förderung gehört, alltagsintegrierte Sprachförderung. Somit wird die Sprache des Kindes systematisch, regelmäßig und ungezwungen gebildet.

Eine zentrale Bedeutung wird der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund zugeschrieben. Frühzeitige pädagogische Angebote und Maßnahmen sollen dazu beitragen, Kinder die mehrsprachig aufwachsen in ihren Bildungs- und Integrationsprozessen zu unterstützen. Mit einer gezielten Sprachfördermaßnahme ist es möglich eine angemessene Sprachentwicklung in der Zweitsprache zu erreichen. So wurden Sprachförderung in Kleingruppen in der Einrichtung zusätzlich eingeführt. In den Kleingruppen werden Kinder mit und ohne Migrationshintergrund gefördert. Die kleineren Gruppen ermöglichen eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Sprechen und bietet jedem Kind die Aufmerksamkeit die es benötigt.

5.4. Sprachliche Überprüfung

Die Kinder, die sprachlich noch unsicher oder entwicklungsverzögert sind, werden durch eine Fachkraft der Sprachheilambulanz in unserer Einrichtung überprüft. Auch hier ist der enge Austausch mit den Eltern sehr wichtig. Diese sprachliche Überprüfung wird etwa acht bis zehn Monate vor der Einschulung durchgeführt, damit noch genügend Zeit bleibt, um die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung zu fördern. Die Förderung wird durch die Fachkraft der Sprachheilambulanz oder einen Logopäden durchgeführt.

5.5. Gesundheitsförderung, Bewegung und Ernährung

Bei der Gesundheitsförderung geht es um den Bildungsbereich „Körper, Gesundheit und Bewegung“ hier ermöglichen wir den Kindern, sich und die Welt durch Bewegung über ihren Körper mit allen Sinnen zu entdecken.

Bewegung ist der Motor der Entwicklung. Sie ist die effektive, lebhafteste und ideale Art sich zu bilden und auszudrücken (schon im Mutterleib). Bewegung ist für die kindliche Entwicklung unverzichtbar.

Wir sehen Bewegung als Besonders zu förderndem Bereich in unserer Kita, da der natürliche Bewegungsdrang der Kinder durch Wohnsituation und Mediennutzung zum Teil stark eingegrenzt worden ist. Und Bewegung, als Ausdruck der Lebensfreude und des gesundheitlichen Wohlbefindens dient. Zudem macht Bewegung Spaß und Freude, die Kinder erleben sich als Selbstwirksam und verschiedenste Selbstkompetenzen werden gefördert.

Durch unsere vielfältigen Bewegungsangebote sorgen wir für:

- Entwicklung und nachhaltige Festigung der Motorik.
- Schulung von Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination.
- Gesundheitsbewusste Einstellung zum eigenen Körper.
- Förderung von Eigeninitiative und Stärkung von Eigenverantwortung, Selbstbewusstsein und des Selbstwertgefühles.
- Lernen von Fairness und Kooperationsfähigkeit.
- Motivation für ein lebenslanges Sporttreiben.

Kinder wollen rennen, klettern, springen, toben. Das brauchen sie, um über diese Bewegungstätigkeit sich selbst und ihre Umwelt kennenzulernen. Kinder lernen weniger mit dem „Kopf“, vielmehr über die Sinne (tasten, schmecken, sehen, riechen), über das Selbsttun, mit dem Körper.

Die Ausdrucks- und Erfahrungsmöglichkeiten können immer mehr verkümmern, da Technik und Motorisierung Vorrang haben, Fernseher und Computer werden zu Spielpartnern und Ersatzfreunden. So zeigt sich, dass im Alltag sitzen die an der häufigsten eingenommenen Körperhaltung ist, z.B. beim Fahren mit dem Auto in die Kita, beim Fernsehen, am Computer, im Unterricht.

Daher gehört Bewegung zum täglichen Alltag in der Kita.

Einmal wöchentlich findet zusätzlich ein Sporttag im Elementarbereich statt, an dem Kreis- spiele, Tanzen, Übungen und Ballspiele angeboten werden. So gehen die kleinen Turner wie ein Riese durch die Gegend und schleichen wie ein Tiger, um spielerisch den Körper zu deh- nen. Die Muskulatur wird durch Laufen und Springen - und das auch rückwärts- gestärkt und die Koordinationsfähigkeit geschult. Außerdem steht den Kindern ein Ruheraum zur Verfü- gung, der genutzt wird, um sich gemeinsam mit Gleichgesinnten zurückzuziehen oder sich mal allein vom häufig verplanten Alltag zu erholen.

Tägliches Spielen im Freien mit angemessener Kleidung stärkt das Immunsystem und erhöht die körperliche Fitness.

Darüber hinaus findet zweimal im Jahr eine „Waldwoche“ statt. In dieser Zeit verbringen wir den Vormittag im nahen gelegenen Walde. Dort können die Kinder erkunden, bauen und toben. In dieser intensiven Zeit verlassen wir bei Wind und Wetter die Einrichtung und kön- nen bewusst mit allen Sinnen den Wechsel der Jahreszeiten erleben. Dabei lernen die Kinder nicht nur etwas über die Natur und den Wald, sondern lernen sich auch selbst besser kennen und tun etwas Gutes für ihre Gesundheit.

Zur Gesundheitsförderung gehört nicht nur eine ausreichende Bewegungsförderung, son- dern auch eine ausgewogene gesunde Ernährung. In der hauseigenen Küche werden jeden Tag durch eine geschulte Hauswirtschaftskraft ausschließlich frische Mahlzeiten zubereitet, die gemeinsam am Tisch eingenommen werden. Dabei legen wir Wert auf einen hohen An- teil an frischem Obst und Gemüse, daher gibt es zu jeder unserer Mahlzeiten eine Auswahl an saisonalem Obst und Gemüse. Jedes Kind darf sich selbst auffüllen, probieren, was es mag. Darüber hinaus gehören auch ein Obstteller sowie zuckerarme Getränke zum täglichen Programm. Zusätzlich nimmt die Einrichtung an einem Gesundheitsprojekt der AOK Kran- kenkasse teil, das „JolinchenKids-Projekt Fit und gesund in der KiTa“. Dieses Projekt bietet fundierte Informationen sowie didaktische Materialien und Anregungen für eine flexible und kindgerechte Einbindung von gesundheitsfördernden Maßnahmen im KiTa-Alltag.

Einmal jährlich wird eine Zahn- Prophylaxe durchgeführt. Eine ausgebildete Zahnarzhelferin besucht den Elementarbereich und frischt die tägliche Mundhygiene mit neuen Spielideen auf.

5.6. Vorschulprojekt

Unsere Einrichtung ist eine Bildungsstätte für Kinder. Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt die Zeit „vor der Schule“, Vorschule.

Im letztem Kindergartenjahr findet für die angehenden Schulkinder ein Vorschulprojekt statt. In dieser Zeit können die Pädagog_innen auf die unterschiedlichen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen der Kinder in einer altershomogenen Gruppe eingehen. Dabei wird der Übergang in eine neue Lebenswelt, der Schule, gemeinsam mit den Kindern gestaltet, begleitet und vorbereitet.

Zusätzliche Schwerpunkte des Vorschulprojektes sind unter anderem:

- Förderung der Feinmotorik
- Verkehrserziehung
- Umgang mit Regeln
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Konzentrationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Phonologische Bewusstheit

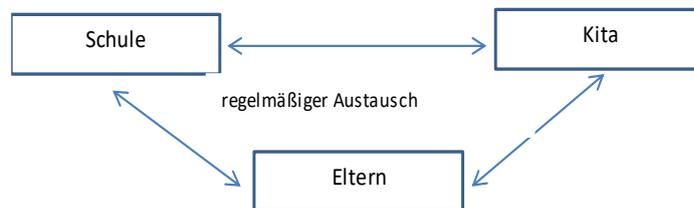
Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten wir Wunschprojekte, bei denen die Kinder, die Themen selbstbestimmt wählen können.

5.7. Der Übergang vom Elementarbereich in die Schule

Im Leben der Kinder ist der Übergang vom Elementarbereich in die Schule ein bedeutsamer Entwicklungsschritt. Um diesen Übergang für die Kinder zu erleichtern ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Grundschulen und den Eltern der Kinder sehr wichtig.

Mit den Eltern wird rechtzeitig vor dem Wechseln in die Grundschule ein gemeinsames Entwicklungsgespräch über das Kind und dessen Entwicklung geführt und die Entwicklungsfortschritte erläutert.

Nach der Schulanmeldung, die durch die Eltern erfolgt, nehmen die Grundschulen Kontakt zu unserer Kita auf. In Absprache mit den Eltern finden Gespräche mit der zukünftigen Klassenlehrkraft oder dem / der Rektor_in den Grundschulen über den Entwicklungsstand des Kindes statt. Von den Gruppenerzieher_innen werden dafür einige Monate vor der Einschulung Beobachtungsbögen, die die Schule stellt, über jedes Kind für die Grundschulen zusätzlich ausgefüllt. So können sich die Grundschulen rechtzeitig einen Überblick über den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse der angehenden Schulkinder machen.



Zum Ende des Kindergartenjahres und zeitnah vor der Einschulung besuchen die angehenden Schulkinder ihre Grundschule, dies wird von den jeweiligen Schulen selbst organisiert.

6. Die Rechte der Kinder

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen besteht aus 54 Artikeln, in denen die Rechte von Kindern und Jugendlichen beschrieben sind. Sie sollen für alle Kinder und Jugendliche auf der Welt Gültigkeit haben. Die Vereinten Nationen wollen damit deutlich machen, dass die Rechte der Kinder gleichwertige Menschenrechte sind und darüber hinaus besonders beachtet werden müssen, weil Kinder auf Erwachsene angewiesen sind und ihren Schutz brauchen.

Für die Arbeit unseres Teams in der Kindertagesstätte Storchennest sind die folgenden elf Rechte von besonderer Bedeutung:

- keine Benachteiligung von Kindern
- Achtung des Privatlebens und der Würde von Kindern

- Mitbestimmung und freie Meinungsäußerung
- das Recht auf Information
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit
- das Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht
- das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf Geborgenheit, Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei einer Behinderung¹⁰

6.1. Partizipation

Der Kinderschutzbund und speziell auch die Kita Storchennest setzt sich dafür ein, dass Kinder ernst genommen werden und bei allen sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden, in der Familie, in der Kita und später in der Gesellschaft. Die Möglichkeit der Beteiligung, Mitbestimmung und Mitwirkung von Kindern wird Partizipation genannt. Diese ist ein Kinderrecht und in der UN-Kinderrechtskonvention, aber auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgehalten. Auch in den Bildungsleitlinien, an denen wir uns orientieren, ist das Partizipationsprinzip verankert.

Partizipation von Kindern ist mehr, als ihre Wünsche wahrzunehmen. Es geht dabei vielmehr darum, zu lernen gemeinsam etwas zu entscheiden, zu planen und dieses dann gemeinsam umzusetzen. Bei der Umsetzung lernen die Kinder Verantwortung zu übernehmen. In diesem Prozess wird auch der Umgang mit Diskussionen, Regeln und Konflikten erlernt, ein Kind macht die Erfahrung andere Meinungen zu akzeptieren, für seine Meinung einzustehen und Kompromisse zu schließen.

Im Alltag leben wir Partizipation, indem wir die Kinder an kleinen Entscheidungen beteiligen. Zum Beispiel im täglichen Morgenkreis, die Kinder können dabei z.B. die Begrüßung wählen

¹⁰ <http://www.kinderrechtskonvention.info> (Letzter Zugriff: 20.04.2021)

oder gemeinsam abstimmen, welches Lied gesungen wird. Dabei kommt es auch darauf an, dass jedes Kinder zu Wort kommen kann und die Gedanken und Vorschläge mit Respekt aufgenommen werden.

Befragungen der Kinder werden ansonsten nach Bedarf in verschiedener Weise durchgeführt. Bei der Auswahl von Spielmaterialien wurde z.B. per Punktesystem über die Spielzeuge abgestimmt, in die gemeinsam mit den Eltern durchgeführte Winterfeier flossen die Ideen der Kinder ein.

Partizipation heißt auch, dass alle Mitarbeiter sich damit auseinandersetzen bei welchen Entscheidungen wir die Kinder wie beteiligen können.

Auch Eltern haben die Möglichkeit zur Beteiligung. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich an die gewählten Elternvertreter_innen oder direkt an uns zu wenden. Sie können Elternabende sowie von uns angebotene gemeinsame Aktionen mit Eltern und Kindern für ein Gespräch nutzen und eigene Wünsche und Ideen mit einbringen. Bei grundlegenden strukturellen Entscheidungen wird unsere Elternvertretung regelmäßig einbezogen.

6.2. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die Eltern sind aus unserer Sicht die Experten für ihr Kind. Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern, in der wir offen und vertrauensvoll miteinander umgehen können, denn es ist für unsere Arbeit unerlässlich, dass wir uns über alle Anliegen austauschen, die für das Kind von Bedeutung sind. Dabei ist es für uns selbstverständlich, alles was wir in Gesprächen mit den Eltern über das Kind und seine Familie erfahren, vertraulich zu behandeln. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit den Eltern steht dabei das gemeinsame Bemühen um die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder.

Das persönliche Gespräch stellt für uns eine der wichtigsten Grundlagen für eine konstruktive Zusammenarbeit da. Unser großes Ziel ist es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Eltern und Pädagog_innen zu schaffen.

Mindestens einmal pro Jahr findet ein Gespräch über die Entwicklung des Kindes mit Pädagog_innen statt. Über dieses Entwicklungsgespräch hinaus können die Eltern jederzeit mit

uns einen Gesprächstermin vereinbaren. „Tür- und Angelgespräche" finden täglich zum kurzen Informationsaustausch zwischen Eltern und Pädagog_innen statt.

Im Weiteren informieren wir die Eltern über eine Informationstafel im Eingangsbereich unserer Einrichtung über aktuelle Projekte und Termine. Parallel hierzu werden Informationen auch digital über eine Kita-App an die Eltern verteilt.

Bis zu zweimal im Jahr findet ein Elternabend statt und zu Beginn eines Kindergartenjahres werden Elternvertreter_innen sowie Stellvertreter_innen gewählt.

- Elternvertretung nach § 17 Abs. 4 KiTaG

Die Elternvertretung nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Sie beruft mindestens einmal jährlich im Einvernehmen mit dem Träger der Kindertageseinrichtung die Elternversammlung ein.
- Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den in der Einrichtung tätigen Kräften, dem Träger der Kindertageseinrichtung sowie der Standortgemeinde, den Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen.
- Sie vertritt in Kindertageseinrichtungen mit zwei oder mehr Vormittagsgruppen die Interessen der Erziehungsberechtigten und ihrer Kinder im Beirat (§ 18 KiTaG)

6.3. Beschwerdemanagement

Die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder erfordert von uns Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass es auch von Seiten der Erwachsenen Unvollkommenheiten, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Nur auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass

- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

Der Morgenkreis können beispielsweise - neben dem alltäglichen Miteinander - ein Rahmen sein, in welchem Kinder sich über Dinge, die ihnen missfallen, beschweren können. Wir vermitteln den Kindern, dass sie jederzeit das Recht haben, sich bei einem_r Pädagogen_in oder

einem_er anderen Mitarbeiter_in über Verhalten ihnen gegenüber oder den Umgang mit ihnen zu beschweren.

Wir haben immer ein offenes Ohr für Ihre Bedürfnisse, Probleme oder Beschwerden. Diese können Sie persönlich oder aber auch über die Elternvertreter an uns herantragen. Bei größeren Anliegen bieten wir den Eltern zeitnah Gesprächstermine an. Diese werden von der Leitung geführt, bei Bedarf nimmt ein weiteres Mitglied des pädagogischen Teams teil. Es wird ein Protokoll geführt, am Ende des Gespräches von beiden Seiten unterschrieben. Ziel ist es, innerhalb des Gespräches zu einem für alle Beteiligten zufriedenstellenden Ergebnis zu gelangen. Sollte dieses nicht möglich sein, wird die Thematik in der nächsten Dienstversammlung mit dem pädagogischen Team bearbeitet. In einem weiteren Gespräch mit den Eltern werden unter Berücksichtigung der in der Dienstversammlung erarbeiteten Ergebnisse neue Lösungswege aufgezeigt. Sollten die Ergebnisse für alle Eltern der Einrichtung von Belangen sein, werden sie in dem nächsten Elternbrief/ Elternabend mitgeteilt.

6.4. Gewährleistungspflicht im Rahmen vom Kinderschutz

Zu den Grundrechten eines Kindes gehört das Recht, frei von Gewalt aufzuwachsen.

Kinder vor Vernachlässigung und jeder Form von Gewalt zu schützen, ist ein Leitziel des Deutschen Kinderschutzbundes. Mit dem Inkrafttreten des §8a im SGB VIII im Jahr 2005 und den Ausführungen zum besonderen Schutzauftrag im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 ist die Verantwortung von Kindertagesstätten, Kinder vor Gefährdungen zu schützen, noch deutlicher hervorgehoben worden.

Nach einer Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, dem Kreis Segeberg (Amt für Jugend, Gesundheit, Soziales), sind wir wie alle Kindertagesstätten verpflichtet, unseren besonderen Schutzauftrag wahrzunehmen.

Nicht immer ist es möglich, Kinder vor allen Gefährdungen zu schützen. Unser Ziel ist es daher, möglichst früh auf Probleme aufmerksam zu werden, aufmerksam zu machen und rechtzeitig Hilfe auf den Weg zu bringen, bevor Kinder und ihre Eltern in größere Notlagen geraten.

Kinder können auf ganz unterschiedliche Art gefährdet sein. Im familiären Umfeld z.B. durch

- Vernachlässigung, mangelnde Fürsorge und Pflege

- mangelnde Gesundheitsfürsorge.

Innerhalb und außerhalb der Familie z.B. durch

- körperliche Misshandlung
- seelische Misshandlung, verbale Gewalt
- sexuelle Gewalt

Unser Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII bezieht sich auch auf mögliche Gefährdungen, die innerhalb unserer Einrichtung entstehen können, sowohl durch das Verhalten von Kindern untereinander als auch durch dort Beschäftigte.

Kinder können in der KiTa z.B. gefährdet sein durch

- körperliche Gewalt wie schlagen, schubsen, kneifen
- seelische Gewalt wie beschimpfen, durch Worte herabwürdigen u. verletzen, lächerlich machen, ausgrenzen, bedrohen, ausnutzen
- sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe.

Kinder sind meistens nicht in der Lage, darüber zu sprechen, wenn sie traurig sind, Angst haben oder ihre Gefühle in anderer Weise verletzt wurden. Kinder reagieren auf Erlebnisse und Konflikte, mit denen sie nicht fertig werden, mit Veränderungen in ihrem Verhalten und ihrem Gefühlsleben. Da wir täglich viel Zeit mit den Kindern in unserer Tagesstätte verbringen, haben wir viele Chancen zu erkennen, wenn es ihnen nicht gut geht.

Nicht alle Vorkommnisse oder Auffälligkeiten, die wir bei Jungen oder Mädchen beobachten, sind Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung. Manchmal gibt es aber doch innerhalb oder außerhalb der Familie Ereignisse, die ein Kind belasten. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sie auf Hilfen aufmerksam zu machen. Wir wollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und unterstützen, damit ihre Kinder gesund und selbstbewusst aufwachsen können. Starke Eltern und starke Kinder sind am besten geschützt vor jeder Art von Gefährdung.

Wenn Mitarbeitende gewichtige Anhaltspunkte auf eine Vernachlässigung, Misshandlung oder andere Gefährdung eines Kindes wahrnehmen, gibt es in unserer Einrichtung klare Richtlinien, nach denen gehandelt werden muss.

- Zunächst dokumentieren wir schriftlich, was gesehen oder gehört wurde. Die Leitung wird informiert.
- Wir besprechen und reflektieren im Team bzw. in einer kollegialen Beratung, was uns aufgefallen ist.
- Wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach einer ersten kollegialen Besprechung bestehen bleibt, ziehen wir eine "insoweit erfahrene Fachkraft" für Kinderschutz hinzu und nehmen gemeinsam eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vor. Der Datenschutz bleibt dabei gewährleistet.
- Die nächsten Schritte werden gemeinsam geplant; die Eltern sind unsere ersten Ansprechpartner, denn sie kennen ihr Kind am besten.
- Um Gefährdungen rechtzeitig abzuwenden, arbeiten wir auch mit Kinderärzten, Ämtern, sozialen Diensten und anderen Einrichtungen zusammen, immer unter Beachtung des Datenschutzes.
- Die betroffenen Kinder sollen in die Gespräche mit einbezogen werden, je nachdem, wie alt sie sind und wie die jeweilige Situation es möglich macht, wenn ihr Wohl dadurch nicht gefährdet ist.
- Durch Gespräche mit den Eltern gelingt es oft, jedoch nicht immer, mögliche Gefährdungen für ein Kind sicher abzuwenden und die richtigen Hilfen auf den Weg zu bringen.
- Bleibt eine Gefahr für das Kindeswohl bestehen und/oder sind die Eltern nicht zum Gespräch bereit, sind unsere Mitarbeitenden verpflichtet, das Jugendamt zu informieren.
- In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute, lebensbedrohliche Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.
- Zum Schutz vor Gefährdungen durch Erwachsene in unserer Einrichtung hat unser Träger sich dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung von Fachkräften, Praktikant_innen und Ehrenamtlichen zu achten.

Zur Verwirklichung unseres Schutzauftrags gehört für uns auch, dass wir darauf achten, wie die Kinder in unserer Kindertagesstätte miteinander umgehen. Ein respektvoller Umgang, bei dem die Grenzen und die individuellen Besonderheiten eines jeden Kindes geachtet werden, ist uns wichtig.

Kinder wollen Körpererfahrungen machen. Wir lassen ihnen Raum, Konflikte auszutragen, zu rangeln, ihre Kräfte zu messen, Nähe und liebevolle Berührungen zu erleben. Auch kindliche Sexualität und das Nachspielen von sexuellen Handlungen gehören dazu, wenn Kinder in einer Kita viel Zeit miteinander verbringen. Wir setzen feste Regeln und schreiten ein, wenn Gewalt ausgeübt wird, persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden, wenn ein Kind seine Überlegenheit missbraucht, wenn ein Kind ausgenutzt oder genötigt wird, Dinge zu tun, die es nicht tun will. Unser Handeln ist dabei an aktuellen fachlichen Standards ausgerichtet, die für alle Mitarbeiter_innen verbindlich sind.

Durch gut sichtbare Informationsblätter in der Kita weisen wir auf Ansprechpartner innerhalb der Einrichtung sowie auf unabhängige Anlaufstellen hin.

7. Anhang und Literatur

8. Quellenverzeichnis

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html> 2015-03-15.
- Deutscher Kinderschutzbund: Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes
http://www.dksb.de/images/web/leitbild_2012_.pdf> 2015-03-15.
- KiTaG, Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen.
<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=link&query=KTagStG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true>>2015-03-15.
- KiTaVO, Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege. <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KTM-VEinV+SH+§+2&psml=bsshoprod.psml&max=true>> 2015-02-15.
- Knauer, R.: Partizipation – ein altes und neues Thema in der frühkindlichen Pädagogik. 2005.
http://www.partizipation-und-bildung.de/wp-content/uploads/2013/08/Knauer_P%C3%A4dagogik-und-Partizipation.pdf
- KiTa Fachtexte, Katja Braukhane und Janina Knobloch: Das Berliner Eingewöhnungsmodell- Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung, 2011
http://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Braukhane_Knobloch_2011.pdf
- Korczak, J.: Wie man ein Kind lieben soll. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2014.
- Krenz, A.: Das Spielen ist der Beruf des Kindes: das kindliche Spiel als Grundlage der Persönlichkeits- und Lernentwicklung von Kindern in Kindergartenalter. 2010.
<http://www.win-future.de/downloads/das-spiel-ist-der-beruf-des-kindes.pdf>> 2015-03-15, S.143.
- Krenz, A.: Kinderorientierte Elementarpädagogik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSGFG): Erfolgreich starten, Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. Kiel: Druckhaus Leupelt, Handewitt 2012.
- Schäfer, Gerd (Hrsg.): Bildung beginnt mit der Geburt. Förderung von Bildungsprozessen in den ersten sechs Lebensjahren. Weinheim, Berlin, Basel: Beltz 2003.

- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/> 2015-03-15.
- Ulich, M.; Oberhuemer, P.; Soltendieck, M.: Die Welt trifft sich im Kindergarten. Interkulturelle Arbeit und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen. 2. Auflage. Berlin, Düsseldorf, Mannheim: Cornelsen Verlag Scriptor 2005.
- UN-Kinderrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte der Kinder. <http://www.kinderrechtskonvention.info>> 2015-03-15.